

## Allgemeine Bestimmungen für Weiterbildungskurse

### Teilnahmeberechtigung

Mit unserem Angebot richten wir uns an schulische Fachpersonen der Volksschulen (Lehrpersonen, Schulleitende, IF-Lehrpersonen sowie weitere Fachpersonen) und an Lehr- und Leitungspersonen der Sekundarstufe II.

### Anmeldung

Ihre Anmeldungen sind verbindlich (vgl. Abmeldung).

Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die vorliegenden allgemeinen Bestimmungen zur Kenntnis genommen haben und diese akzeptieren.

Für Kurse, die im Juni und Juli beginnen, ist jeweils der **15. Mai** Anmeldeschluss.

Für alle übrigen Kurse dauert die Anmeldephase bis zum **31. Mai**.

Nachmeldungen für Kurse mit freien Plätzen sind während des ganzen Kursjahrs möglich. Die Kurse finden Sie im [Online-Programm](#).

### Kursaufnahme, Einladung

Die Anmeldungen berücksichtigen wir in der Reihenfolge des Eingangsdatums.

Ende Juni informieren wir Sie per E-Mail über Ihre Kursaufnahmen. Sie können jederzeit den Status Ihrer Anmeldung über Ihr persönliches Login im Online-Programm einsehen.

Die Kurseinladung mit detaillierten Informationen erhalten Sie etwa einen Monat vor Kursbeginn.

### Abmeldung

Richten Sie Ihre Abmeldung per Mail an die Abteilung W+D der PHSZ, [weiterbildung@phsz.ch](mailto:weiterbildung@phsz.ch).

Abmeldungen bis 30 Tage vor Kursbeginn bleiben ohne Kostenfolgen.

Bei späterer Abmeldung werden Ihnen folgende Kosten verrechnet:

- Wenn die PHSZ Anbieterin ist: CHF 60.00 Administrationsspesen.
- Wenn die PHSZ nicht Anbieterin ist (in Ausschreibung erwähnt): CHF 23.00 pro Kursstunde bei Kursen für Lehrpersonen und CHF 40.00 pro Kursstunde bei Kursen für Schulleitende, sofern keine Ersatzperson von der Warteliste nachrückt.
- Bei einzelnen Kursen (z.B. bei Kooperationsangeboten oder mit Selbstlernanteilen) werden die in der Ausschreibung aufgeführten Kurskosten in Rechnung gestellt.

Kosten für Abmeldungen entfallen, wenn Sie triftige Gründe geltend machen können: Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie. Im Falle von Krankheit und Unfall dient das Arztzeugnis als Beleg.

Wenn Sie unentschuldigt einem Kurs fernbleiben, werden Ihnen CHF 23.00 pro Kursstunde bei Kursen für Lehrpersonen und CHF 40.00 pro Kursstunde bei Kursen für Schulleitende verrechnet, dies unabhängig davon, wer den Kurs anbietet.

Bei einzelnen Kursen (z.B. bei Kooperationsangeboten oder mit Selbstlernanteilen) werden den angemeldeten Personen, die unentschuldigt vom Kurs ferngeblieben sind, die in der Ausschreibung aufgeführten Kurskosten in Rechnung gestellt.

Melden Sie Absenzen einzelner Kurssequenzen direkt der Kursleitung. Es werden Ihnen keine Kosten verrechnet.

### **Kurskosten für Schwyzer Teilnehmende**

Für Lehrpersonen, Schulleitende, IF-Lehrpersonen sowie weitere Fachpersonen der öffentlichen und anerkannten privaten Volksschulen übernimmt der Kanton die Kurskosten für die im Weiterbildungsprogramm der PHSZ ausgeschriebenen Kurse.

Den Lehr- und Leitungspersonen der Sekundarstufe II werden die Kurskosten direkt in Rechnung gestellt: bei Kursen für Lehrpersonen CHF 23.00 pro Kursstunde und bei Kursen für Schulleitende CHF 40.00 pro Kursstunde.

Bei einzelnen Kursen (z.B. bei Kooperationsangeboten oder mit Selbstlernanteilen) werden sowohl den Teilnehmenden aus der Volksschule als auch der Sekundarstufe II die in der Ausschreibung aufgeführten Kurskosten in Rechnung gestellt.

### **Kurskosten für ausserkantonale Teilnehmende**

Bei Kursbeteiligung der entsprechenden Kantone gelten für den Kursbesuch und die Abmeldung die Ansätze der bilateralen Verträge.

Ohne Kursbeteiligung der entsprechenden Kantone werden Ihnen die Kurskosten direkt in Rechnung gestellt: bei Kursen für Lehrpersonen CHF 23.00 pro Kursstunde und bei Kursen für Schulleitende CHF 40.00 pro Kursstunde.

Bei einzelnen Kursen (z.B. bei Kooperationsangeboten oder mit Selbstlernanteilen) werden den Teilnehmenden die in der Ausschreibung aufgeführten Kurskosten in Rechnung gestellt.

### **Spesen und Materialkosten**

Spesen für Material, Reise, Verpflegung und Weiteres gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Mit Materialkosten müssen Sie in jedem Kurs rechnen. Sie werden am Kurs direkt von der Kursleitung eingezogen.

In der Kursausschreibung werden Materialkosten erst aufgeführt, wenn diese CHF 20.00 übersteigen.

## **Teilnahmebestätigungen**

Wenn Sie mindestens 80 Prozent eines Weiterbildungskurses absolviert haben, können Sie sich Ihre Kursteilnahme bestätigen lassen:

- Sie erhalten nach dem Kurs die Teilnahmebestätigung per Mail zugestellt.
- Oder Sie können über Ihren persönlichen PHSZ-Account die Teilnahmebestätigung herunterladen, ausdrucken und am Ende des Kurses von der Kursleitung unterzeichnen lassen.

## **Kursassistenz**

Bei Kursen, die nicht an der PHSZ stattfinden, sorgt die Kursassistenz für eine reibungslose Durchführung der Kurse. Sie unterstützt die Kursleitung in organisatorischen Belangen und ist wichtige Kontaktperson für die Kursleitung, die Teilnehmenden und die Abteilung W+D. Ausgewählt wird die Kursassistenz durch die Abteilung W+D. Kriterium ist die Nähe des Schul- oder Wohnorts zum Kursort. Wenn Sie die Aufgabe nicht übernehmen können, bitten wir Sie um frühzeitige Rückmeldung. Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft!

## **Kurzfristige Kursabsagen und -verschiebungen**

In Notfällen (z. B. bei Krankheit der Kursleitung) kann die Abteilung W+D einen Kurs kurzfristig absagen, verschieben oder den Kursort ändern. Daraus können Sie gegenüber der PHSZ keine Ansprüche geltend machen. Bereits bezahlte Beiträge werden Ihnen vollumfänglich zurückerstattet.

Goldau, 13. März 2024